

99101002104002, 99101002104002

Feuerbestattung anmelden

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/311978830/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101002104002, 99101002104002
Leistungsbezeichnung I	Feuerbestattung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beerdigung, Bestattungsunternehmen, Anmeldung Bestattung, Eintritt des Todes, Bestattung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P13</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V7P14</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P15</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V3P15a</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P16</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V7P17</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P18</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P13</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V7P14</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P15</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V3P15a</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P16</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V7P17</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BestattGSH2005V6P18</p>
Teaser	Wenn Sie eine verstorbene Person bestatten lassen möchten, können Sie hierfür eine Feuerbestattung beantragen.
Volltext	Wenn sich ein Todesfall ereignet hat, sind Sie als angehörige Person verpflichtet, die verstorbene Person zu bestatten. Neben anderen Bestattungsmöglichkeiten können Sie hierfür eine Feuerbestattung anmelden.

Modul	Sachverhalt
	<p>Bei einer Feuerbestattung wird der menschliche Leichnam eingeäschert. Die Asche kommt in eine Urne und wird in ein Grab gelegt. Das Grab wird dann mit Erde bedeckt. Die Einäscherung wird durch ein Krematorium durchgeführt. Die Feuerbestattungen werden durch Bestattungsinstitute (Bestatter) durchgeführt.</p> <p>Sie müssen einen Friedhof auswählen, der für eine Feuerbestattung zugelassen ist.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunde oder Sterbefallanzeige (Bestattungsschein) des Standesamtes • Personalausweis sowie Geburts- oder Heiratsurkunde der verstorbenen Person • Bei Fehlgeburten ist eine ärztliche Bescheinigung (Datum, Umstand der Fehlgeburt, Name und Anschrift der Mutter) vorzulegen, wenn eine Bestattung gewünscht ist. • Bei Totgeburten (Gewicht mindestens 500 Gramm) ist vor der Bestattung die Beurkundung der Geburt durch eine standesamtliche Bescheinigung nachzuweisen, wenn eine Bestattung gewünscht ist.
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine angehörige Person von Ihnen ist verstorben. • Der Tod wurde bei einer Leichenschau festgestellt.
<p>Kosten</p>	<p>Kosten: variabel</p> <p>Die Höhe der Kosten ist von der Art und Weise der Bestattung abhängig. Die Kosten erfragen Sie daher bei dem von Ihnen beauftragten Bestattungsunternehmen und dem Träger des Friedhofs.</p> <p>Sie müssen mit weiteren laufenden Kosten rechnen, die abhängig von der Lage und Größe des Grabes, der Ruhezeit, der Dauer des Nutzungsrechts und weiteren Details (zum Beispiel Grabpflege) sind. Die jeweilige Friedhofsverwaltung legt dies in ihrer Satzung fest.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Tod Ihrer angehörigen Person wurde festgestellt (Leichenschau). • Der Leichnam wird in einem Sarg in ein Krematorium überführt und dort eingeäschert. • Die Asche kommt in eine Urne. • Sie beauftragen ein Bestattungsunternehmen, die Feuerbestattung durchzuführen. • In der Regel übernimmt und beauftragt das Bestattungsunternehmen alle weiteren Schritte.

Modul

Sachverhalt

- Sie erhalten vom Arzt oder der Ärztin die Todesbescheinigung.
- Sie reichen die Todesbescheinigung beim zuständigen Standesamt ein, um die Sterbeurkunde zu erhalten.

Bearbeitungsdauer

Frist

- Sie dürfen die verstorbene Person erst nach 48 Stunden nach Eintritt ihres Todes bestatten lassen.
- Sie müssen die verstorbene Person innerhalb von 9 Tagen nach Eintritt des Todes einäschern lassen.
- Sie müssen die Urne innerhalb von 3 Monaten bestatten lassen.

weiterführende Informationen

- Bei Fehlgeburten (vor der 24. Schwangerschaftswoche, unter 500 Gramm) gibt es keine Leichenschau.
- Bei Fehl- und Totgeburten sind Sie nicht verpflichtet, Ihr Kind zu bestatten. Dies kann aber auf Wunsch eines Elternteils angemeldet werden.
- Wenn Sie als angehörige Person die Kosten für die Bestattung nicht übernehmen können, wird die Bestattung von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde veranlasst und Sie und gegebenenfalls weitere angehörige Personen haften als bestattungspflichtige Person als Gesamtschuldner für die entstehenden Kosten.
- Wenn Sie als angehörige Person oder die Erben der verstorbenen Person nicht in der Lage sind, die Bestattung zu bezahlen, können Sie einen Antrag beim zuständigen Sozialamt stellen, damit die Kosten übernommen werden können.

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Jede verstorbene Person muss bestattet werden.
- Bei einer Feuerbestattung wird die Leiche eingeäschert.
- Die Urne mit der Asche wird auf dem Friedhof beigesetzt
 - Friedhofsverwaltung des Ortes, an dem bestattet werden soll
 - Überführung vom Sterbe-/Auffindungsort zum

Modul	Sachverhalt
	Friedhof/Krematorium: Bestattungsunternehmen • Zuständig:
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich: <ul style="list-style-type: none"> • Für die Durchführung der Leichenschau und die Ausstellung einer Todesbescheinigung an eine Ärztin oder einen Arzt. • Für die Ausstellung der Sterbeurkunde an das zuständige Standesamt. • Für die Bestattung an die Friedhofsverwaltung des Ortes, an dem die Beisetzung erfolgen soll. • Für die Überführung vom Sterbe- oder Auffindungsort zum Friedhof oder Krematorium an ein Bestattungsunternehmen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Feuerbestattung anmelden, Register cremation